



Mitglieder der Projektgruppe

Urheberrecht

Berlin, 11. Februar 2011

Ergebnisprotokoll der achten Sitzung der Projektgruppe Urheberrecht am 11. Februar 2011

TOP 1 Formalien

Der Antrag, die achte Sitzung der Projektgruppe öffentlich abzuhalten, findet nicht die erforderliche Mehrheit.

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2011 sowie die Tagesordnung für die Sitzung vom 11. Februar 2011 werden einstimmig genehmigt.

TOP 2 Diskussion und Textarbeit zum ersten Themenkomplex des Arbeitsprogramms („Das Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft: Bestandsaufnahme sowie technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen“)

Der Projektgruppe liegen als Beratungsgrundlage folgende Sitzungsunterlagen vor:

- der in der Sitzung am 28. Januar 2011 bearbeitete Text in aktualisierter Fassung (Stand: 10. Februar 2011). Die Textänderungen stellen das Beratungsergebnis der letzten Sitzung dar. Offene Punkte sind in den Randbemerkungen vermerkt.
- ein Textvorschlag zweier Mitglieder zum Spiegelstrich „Neue Regelungsansätze im Urheberrecht“ erweitert um schriftliche Anmerkungen einer Fraktion.
- ein Textvorschlag zum Begriff „Geistiges Eigentum“, welcher unter der Leitung eines Mitgliedes erstellt wurde.



- ein Änderungsvorschlag einer Fraktion zum Textvorschlag "Geistiges Eigentum".
- ein Textvorschlag der Referentenrunde zum Spiegelstrich "Schrankenregelungen", fertiggestellt bis einschließlich Seite 8.
- Handlungsempfehlungen einer Fraktion zum ersten Themenkomplex.

Die genannten Unterlagen stehen während der Sitzung auch in Papierform zur Verfügung.

Entsprechend dem Vorschlag eines Mitgliedes werden die offenen Punkte des Arbeitspapiers aus der Sitzung vom 28. Januar 2011 nacheinander durchgegangen. Das Beratungsergebnis wird vom Sekretariat in den laufenden Text eingearbeitet. Das solchermaßen aktualisierte Arbeitspapier wird den Projektgruppenmitgliedern in den nächsten Tagen zugeleitet. Weiterhin offene Punkte sowie Arbeitsaufträge für einzelne Projektgruppenmitglieder können den Randbemerkungen entnommen werden.

Der Kürzungsvorschlag zu Punkt 2 „Private Lizenzverträge im Bereich digitaler Informationsgüter“ wird diskutiert und mit kleinen Änderungen übernommen.

Ein Mitglied kündigt zu Punkt 4 „Wert und Wertschätzung von Kreativität in der digitalen Welt“ einen überarbeiteten Textbeitrag an, so dass die Beratung der in Punkt 4 enthaltenen offenen Punkte vertagt wird.

Der Textvorschlag zum Spiegelstrich „Neue Regelungsansätze im Urheberrecht“ wird diskutiert und mit kleinen Änderungen übernommen. Zum Unterpunkt „Urhebervertragsrecht“ wird ein Textbeitrag der Fraktionsreferenten nachgeliefert.

Weiterhin wird vereinbart, dass das Arbeitspapier „Schrankenregelungen“ der Referentenrunde sowie der Textbeitrag „Geistiges Eigentum“ überarbeitet und neu gefasst der Projektgruppe nochmals vorgelegt werden soll.

Die Textarbeit wird in der nächsten Sitzung am 25. Februar 2011 auf der Grundlage der überarbeiteten Textvorschläge „Geistiges Eigentum“ und „Schrankenregelungen“ sowie der dann vorliegenden neuen Textvorschläge fortgesetzt.



TOP 3

Organisatorische Fragen

Zeitplan & weiteres Vorgehen

Ein Mitglied weist daraufhin, dass der Zeitplan nicht eingehalten werde. In der achten Sitzung könne nicht wie geplant mit dem zweiten Themenkomplex des Arbeitsprogrammes begonnen werden.

Da der zweite Themenkomplex jedoch weniger umfangreich als der erste sein werde, rechne er/sie damit, für dessen Abhandlung maximal zwei Sitzungen zu benötigen.

Für den dritten Themenkomplex schlage er/sie die Aufteilung der zwölf Spiegelstriche unter den Fraktionen vor. Der so entstehende Basistext könne anschließend um Anmerkungen der Fraktionsreferenten ergänzt werden. Die Projektgruppe stimmt diesem Verfahren zu.

Die zwölf Spiegelstriche werden sodann unter den Fraktionen aufgeteilt.

Als Abgabetermin für die Textbeiträge der Fraktionen wird der 28.02.2011; 12.00 Uhr vereinbart.

Alle eingehenden Dokumente werden vom Sekretariat an die Projektgruppenmitglieder versandt.

Umgang mit Sondervoten

Vorbehaltlich des Obleutegespräches am 24. Februar 2011 erläutert das Sekretariat den Umgang mit Sondervoten wie folgt:

Die Kommission werde einstimmig einen gemeinsamen Bericht verabschieden. Auf abweichende Auffassungen von Fraktionen oder Sachverständigen werde an entsprechender Stelle im Bericht verwiesen.

Sondervoten, die weniger als 500 Zeichen umfassen, werden als wörtliches Zitat in der Fußnote abgebildet.

Auf Sondervoten, die mehr als 500 Zeichen umfassen, werde an der entsprechenden Textstelle durch eine Fußnote aufmerksam gemacht. In dieser werde auf das Kapitel „Sondervoten“ verwiesen.

Innerhalb des Kapitels „Sondervoten“ werden Sondervoten in der Reihenfolge der Kapitel, zu denen die Anmerkungen gemacht werden, aufgeführt. Sollte es mehrere Sondervoten zu einzelnen



Abschnitten geben, werden diese entsprechend der Zahl der sie unterstützenden Kommissionsmitglieder aufgeführt.

Ein Mitglied regt an, dass Fraktionen und Sachverständige, die voraussehen, dass sie einen Kompromiss nicht mittragen können, dies den anderen Mitgliedern frühzeitig signalisieren. Dadurch könnten diejenigen, die kompromissbereit seien, einen internen Kompromiss suchen. Derjenige, der ohnehin ein Sondervotum einreiche, müsse somit nicht an der Kompromissfindung teilnehmen. Dies könne den Ablauf beschleunigen.

TOP 4
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.